



Handlungsempfehlungen

der Enquete-Kommission „Bürokratieabbau“

Zum **Themenkomplex Nr. 10 „Bürokratieabbau und Ehrenamt“** wurden in der Sitzung am 17.07.2025 folgende Handlungsempfehlungen einstimmig bzw. mehrheitlich beschlossen:

1. Rechtlich vorgegebene Anmeldungen von Eintragungen bzw. Änderungen im Vereinsregister sollen vereinfacht werden. Die Hinzuziehung eines Notars soll nur noch bei der erstmaligen Eintragung erforderlich sein. Es ist zu prüfen, ob im Vereinsrecht konkretisierende Regelungen zum Prüfungsumfang für die Ersteintragung des Vereins getroffen werden sollten. Die Notare sollen verpflichtet werden, die Anmeldungen beim Registergericht elektronisch vorzunehmen und auch Beurkundungen in elektronischer Form anzubieten. Die Beratung an den Registergerichten soll intensiviert werden. Diese sind entsprechend personell auszustatten.
2. Strenge satzungsrechtliche Vorgaben sind auf den Prüfstand zu stellen. Insbesondere sind Flexibilisierungen bei dynamischen Verweisklauseln sowie bei der Gestaltung der Strukturen in Vereinsgremien zu prüfen.
3. Der 2023 durch die Staatsregierung mit der GEMA geschlossene Pauschalvertrag zur Entlastung von steuerbegünstigten Organisationen und Ehrenamtlichen von Bürokratie und Kosten ist zu begrüßen. Gleichwohl ist eine praxistauglichere Ausgestaltung zu prüfen, z. B. eine weitere Erhöhung der Maximalflächen, der Einbezug kostenpflichtiger Veranstaltungen, die lediglich die anfallenden Kosten decken, alternative Berechnungsgrundlagen für Veranstaltungen im Freien, eine Bagatellregelung für Kleinveranstaltungen, Vereinfachungen im Anzeigeverfahren (vollständige ex-post-Abrechnung statt Vorabschätzungen), sowie eine Verbändelösung wie in Hessen.
4. Die gesetzlichen Datenschutzerfordernisse sind für nicht-kommerzielle Tätigkeiten von kleinen gemeinnützigen Organisationen anzupassen. Insbesondere braucht es Erleichterungen und Befreiungen von gesetzlichen Vorgaben z. B. beim Erfordernis eines Datenschutzbeauftragten, bei Aufbewahrungsfristen für Einwilligungserklärungen, Veröffentlichungsregelungen von Veranstaltungsfotos (Widerspruchslösung) sowie einen effektiven Schutz vor Abmahnungen wegen Verstößen gegen Impressum- und Datenschutzerklärungspflichten für Vereinswebseiten.¹
5. Die geplanten Vereinfachungen im Gemeinnützigkeitsrecht auf Bundesebene sind zu begrüßen. Insbesondere ist bei kleinen gemeinnützigen Organisationen der Übergang zu einer stichprobenartigen oder anlassbezogenen Überprüfung der Gemeinnützigkeit zu erwägen. Das Jährlichkeitsprinzip bei Körperschaft- und Gewerbesteuer soll durch eine Betrachtung über drei Jahre ersetzt werden. Auch soll überlegt werden, zumindest kleine gemeinnützige Organisationen von der Abrechnung und Abführung der Künstlersozialabgabe zu befreien und diese stattdessen nach Inrechnungstellung durch die versicherten Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten von diesen selbst abführen zu lassen.²
6. Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit Vereinsfesten und -veranstaltungen sollen sich am Grundsatz Vertrauen und stärkere Beratung statt Überwachung und Bürokratie orientieren. Die durch das Ehrenamtsmodernisierungsgesetz und die Novelle im Gaststättenrecht geschaffenen Erleichterungen sind zu begrüßen. Weitere Maßnahmen sind zu prüfen, z. B. die
 - Schaffung eines Sammelantrags für alle erforderlichen Genehmigungen,

¹ Ablehnung seitens der SPD-Fraktion

² Ablehnung seitens der SPD-Fraktion und des Experten Dr. Ernst Böhm

Bayerischer Landtag

- Verringerung verkehrsrechtlicher Auflagen bei Festumzügen und Vereinsveranstaltungen im öffentlichen Raum,
 - Vereinfachung bei praxisuntauglichen Hygieneregeln für temporäre Veranstaltungen.
7. Die Erfassung von Daten ist weiter zu vereinfachen und digital zu verknüpfen, um Doppeleingaben möglichst zu vermeiden (sog. One-Stop-Government und Once-Only-Prinzip). Gemeinnützigen Organisationen soll eine kostenfreie digitale Plattform zur Mitgliederverwaltung zur Verfügung gestellt werden, über die diese zugleich Förderungen verwalten und sich über Gesetzesnovellen, Informationsangebote (z. B. Mustersatzungen) etc. informieren können („Vereins-/ Ehrenamts-Package“). Die Möglichkeit der Integration bereits bestehender Angebote der Verbände ist sicherzustellen.
 8. Bestehende Broschüren und Hilfsmittel der Staatsregierung (z. B. Leitfaden für Vereinsfeste, Broschüre „Vereinsrecht - Rund um den eingetragenen Verein“), zentrale Servicenummern für Vereine sowie vorhandene Fortbildungsangebote (z. B. beim Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement bzw. bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt) sind oftmals nur wenig bekannt. Die Informationsangebote sollen zukünftig bei einer staatlichen Stelle gebündelt, verstärkt aktiv beworben und an die nachgeordneten Behörden und Kommunen vermittelt werden. Fortbildungen sind verstärkt dezentral und digital durchzuführen.
 9. Im Rahmen der Ausübung ehrenamtlichen Engagements ist die Anwendung und Dokumentation von Unfallverhütungsvorschriften auf den Prüfstand zu stellen. Sie sind nur zur Anwendung zu bringen, soweit sie angemessen sind.
 10. In Bayern soll nach dem Vorbild Hessens ein Bürokratie-Melder für das Ehrenamt eingeführt werden.